



Bundeskriminalamt

BKA



Wirtschaftskriminalität

Bundeslagebild 2022

Wirtschaftskriminalität 2022

ALLGEMEINER ÜBERBLICK



73.114
Fälle (+42,6 %)



26.770
Tatverdächtige (-7,7 %)



2,083
Mrd. Euro Schaden (-14,6 %)



91,8 %
Aufklärungsquote (2021: 88,8 %)



BEDEUTENDE PHÄNOMENE



Anlagebetrug auf Online-Plattformen

Betrügerischer Handel mit Finanzinstrumenten auf Online-Plattformen



Messenger-Betrug

Betrugsdelikte über Messenger-Dienste

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätsslage.....	5
2.1	Wirtschaftskriminalität Allgemein.....	5
2.2	Detailbetrachtungen der Deliktsbereiche.....	9
2.2.1	Wirtschaftskriminalität bei Betrug.....	9
2.2.2	Anlage- und Finanzierungsdelikte.....	10
2.2.3	Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen.....	10
2.2.4	Wettbewerbsdelikte.....	11
2.2.5	Insolvenzdelikte.....	11
2.2.6	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen.....	12
3	Bedeutende Phänomene.....	13
3.1	Anlagebetrug auf Online-Plattformen.....	13
3.2	Messenger-Betrug.....	14
4	Gesamtbewertung.....	16

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen kriminalpolizeilichen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Grundlage für die Erstellung des Lagebilds sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS-Erfassung besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Daher können sich umfangreiche Ermittlungskomplexe mit einer Vielzahl einzelner Straftaten statistisch auf verschiedene Einzelphänomene auswirken (z. B. auf Fallzahlen, Schäden, Tatverdächtige etc.).

Die polizeilichen Daten geben das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wieder. So werden Wirtschaftsstraftaten, die unmittelbar von Staatsanwaltschaften und/oder von Finanzbehörden ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden (z. B. Wettbewerbsdelikte [insbesondere der Produkt- und Markenpiraterie], Gesundheitsdelikte, Insolvenzdelikte sowie Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug), nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst. Arbeitsdelikte sind zwar Bestandteil des Bundeslagebilds Wirtschaftskriminalität, deren Bearbeitung fällt allerdings in die Zuständigkeit der Zollverwaltung (Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit [FKS]).

Bei einigen Straftaten der Wirtschaftskriminalität handelt es sich um Kontrolldelikte, so dass von einem erheblichen Dunkelfeld sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch hinsichtlich der monetären Schäden ausgegangen werden muss.

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74 c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt. Eine Legaldefinition des Begriffs der Wirtschaftskriminalität besteht in Deutschland nicht. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt.

2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

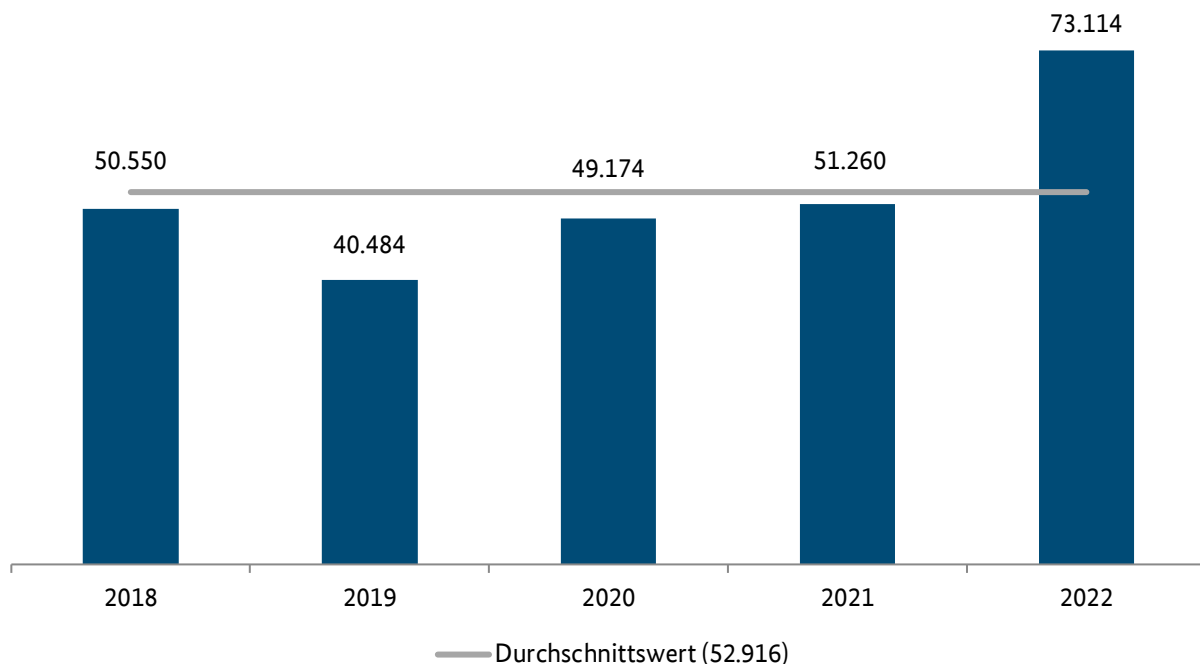
2.1 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT¹ ALLGEMEIN

Die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle von Wirtschaftskriminalität ist im Jahr 2022 um 42,6 % gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf ein Sammelverfahren in Schleswig-Holstein, bestehend aus 33.738 Fällen im Bereich des Leistungsbetrugs, zurückzuführen. Hierbei nutzten die Geschädigten eine kostenpflichtige Online-Dating-Plattform, bei der sie annahmen, Kontakt mit Menschen zu haben, die sie auch außerhalb der Plattform kennenlernen könnten. Tatsächlich kommunizierten die Nutzerinnen und Nutzer des Portals jedoch mit Mitarbeitenden des betrügerisch agierenden Unternehmens.

Gemessen an allen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten betrug der Anteil der Wirtschaftskriminalität 1,3 % (2021: 1,0 %).

Das dritte Jahr in Folge Anstieg der Anzahl der Wirtschaftsdelikte

Fallentwicklung Wirtschaftskriminalität



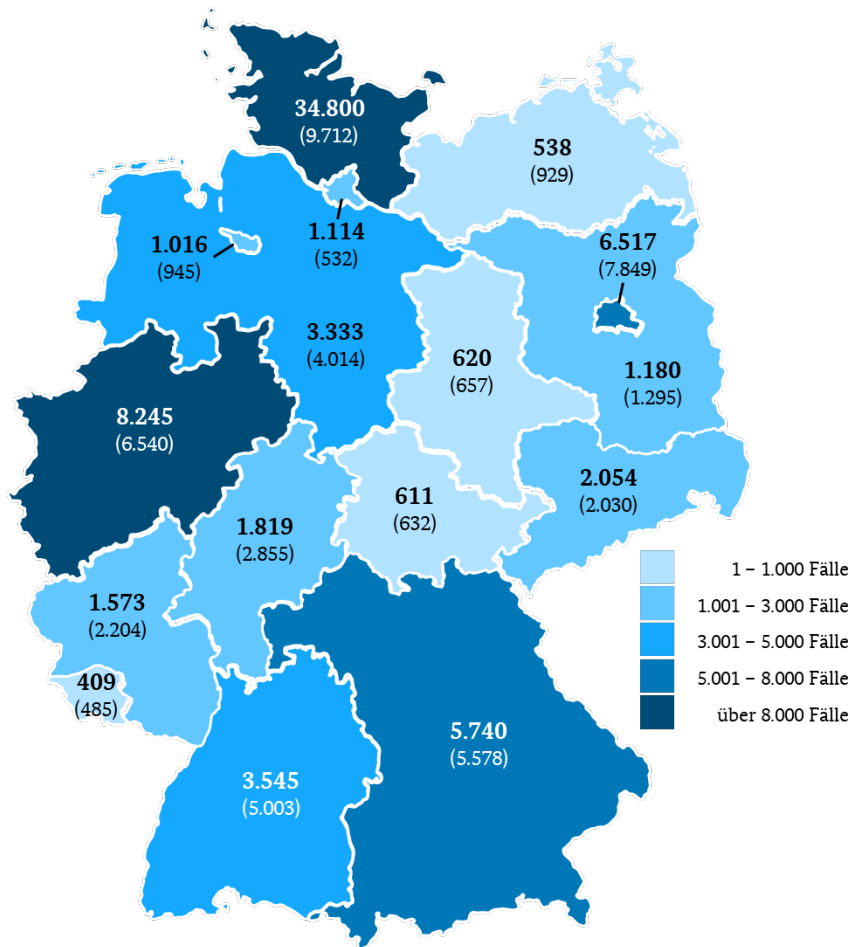
¹ Betrachtet werden der PKS-Summenschlüssel 893000 und der PKS-Schlüssel 518110.

In den Teilbereichen der Wirtschaftskriminalität war lediglich bei der Wirtschaftskriminalität bei Betrug ein Anstieg zu verzeichnen (+61,0 %). In allen übrigen Teilbereichen sind die Fallzahlen gesunken. Der größte Rückgang ist beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen festzustellen.

Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität

Deliktsbereich	Fälle 2022 (2021)	Ten- denz	Tatverdächtige 2022 (2021)	Ten- denz	Schaden in Mio. Euro 2022 (2021)	Ten- denz
Wirtschaftskriminalität gesamt	73.114 (51.260)	↑	26.770 (28.989)	↘	2.083 (2.441)	↓
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	53.874 (33.454)	↑	11.797 (16.262)	↓	887 (1.121)	↓
Insolvenzdelikte	6.388 (6.892)	↘	6.069 (6.682)	↘	859 (973)	↓
Anlage- und Finanzierungsdelikte	3.412 (4.671)	↓	1.166 (1.191)	↘	244 (590)	↓
Wettbewerbsdelikte	1.019 (1.068)	↘	809 (1.049)	↓	2,8 (16)	↓
Arbeitsdelikte	3.989 (4.677)	↓	2.628 (2.776)	↘	53,4 (52,8)	↗
Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen	3.169 (4.255)	↓	806 (809)	↘	195 (585)	↓
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	2.744 (11.328)	↓	1.708 (1.760)	↘	72,6 (58)	↑

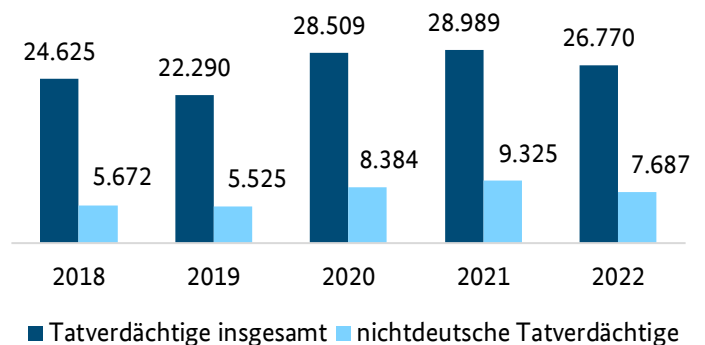
Verteilung der Fälle von Wirtschaftskriminalität nach Ländern (Vorjahresangaben in Klammern)



Wirtschaftskriminalität ist ein bundesweites Phänomen, wobei Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 die höchsten Fallzahlen verzeichneten.

Die Zahl der tatverdächtigen Wirtschaftskriminellen ist im Jahr 2022 gesunken (-7,7%). Rückläufig ist dabei auch die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (-17,6%). Ihr prozentualer Anteil an allen tatverdächtigen Wirtschaftskriminellen betrug im Berichtsjahr 28,7% (2021: 32,2%).

Entwicklung bei der Anzahl der Tatverdächtigen

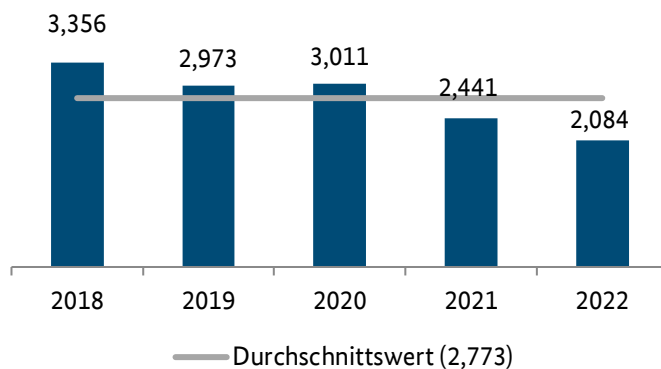


Aufklärungsquote weiterhin hoch

Wie in den Vorjahren lag die Aufklärungsquote bei Wirtschaftsdelikten mit 91,8 % (2021: 88,8 %) auf einem hohen Niveau und deutlich über der Gesamtaufklärungsquote aller in der PKS erfassten Straftaten (57,3 %). Mitursächlich hierfür ist der Umstand, dass Delikte der Wirtschaftskriminalität überwiegend Anzeigedelikte darstellen und Tatverdächtige durch die Anzeigenden oftmals benannt werden können.

Deutlicher Rückgang bei Schäden durch Wirtschaftskriminalität

Schadensentwicklung Wirtschaftskriminalität in Mrd. Euro



Der im Jahr 2022 durch Wirtschaftskriminalität verursachte finanzielle Schaden sank im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 % und war für 34,3 % des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens (6,082 Mrd. Euro) verantwortlich.

Es ist zu berücksichtigen, dass einzelne, umfangreiche Ermittlungskomplexe der Wirtschaftskriminalität enorme Auswirkungen auf die jährlichen Gesamtschadenssummen haben, wodurch Letztere von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen aufweisen können.

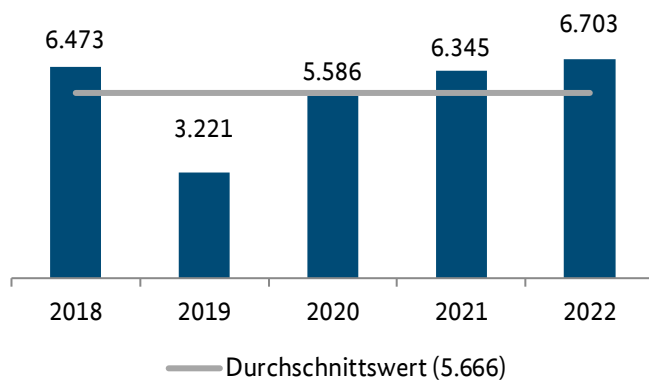
So entsprach der verursachte Schaden im Teilbereich Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Kapitalanlagen im Jahr 2022 nur noch einem Drittel des Vorjahreswerts (2022: rd. 195 Mio. Euro; -66,6 %). Im Teilbereich Anlage- und Finanzierungsdelikte hat sich die Schadenssumme gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert (2022: rd. 244 Mio. Euro; -58,5 %).

Die in der PKS erfassten Schadenssummen bilden den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden nur in Teilen ab. Neben den monetären müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Diese nicht quantifizierbaren, aber dennoch wesentlichen Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität können sein:

- Wettbewerbsverzerrungen bzw. Wettbewerbsvorsprünge durch den Einsatz unlauterer Mittel,
- Verlust des Vertrauens in die Integrität des Finanzmarktes, da die Abgrenzung zwischen illegalen und seriösen Anbietern erschwert wird,
- Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen.

Nutzung des Tatmittels Internet bei Wirtschaftsdelikten erneut angestiegen

Fallentwicklung Wirtschaftskriminalität mit Tatmittel Internet



Im Vergleich zum Vorjahr hat die Begehung von Wirtschaftsstraftaten unter Verwendung des Tatmittels Internet erneut zugenommen (+5,6 %). Der überwiegende Teil dieser Fälle betraf den Deliktsbereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug (77,1 %).

Diese Entwicklung steht im Kontext eines generellen Anstiegs aller Straftaten unter Nutzung des Tatmittels Internet im Berichtsjahr (2021: 383.469, +3,3 %).

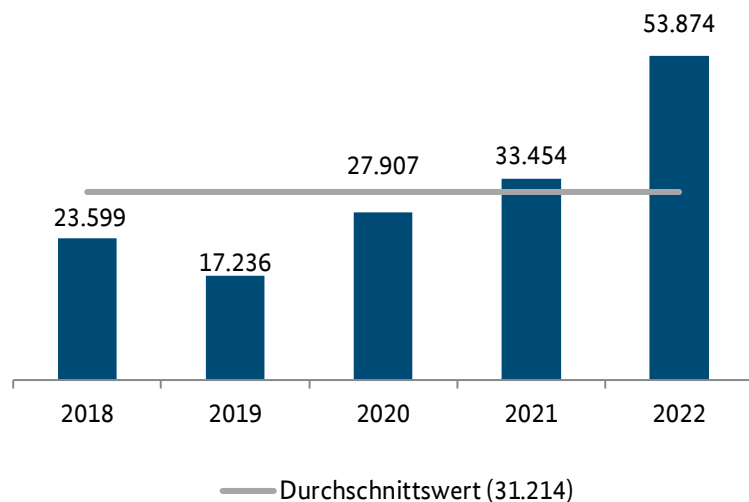
2.2 DETAILBETRACHTUNGEN DER DELIKTSBEREICHE

2.2.1 Wirtschaftskriminalität bei Betrug²

Die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle von Wirtschaftskriminalität bei Betrug stieg im Jahr 2022 um 61,0 % an. Der Anstieg ist insbesondere auf das bereits erwähnte Sammelverfahren in Schleswig-Holstein im Bereich des Leistungsbetrugs zurückzuführen, welches im Wesentlichen auch zum Anstieg der Gesamtfallzahl in der Wirtschaftskriminalität geführt hat.

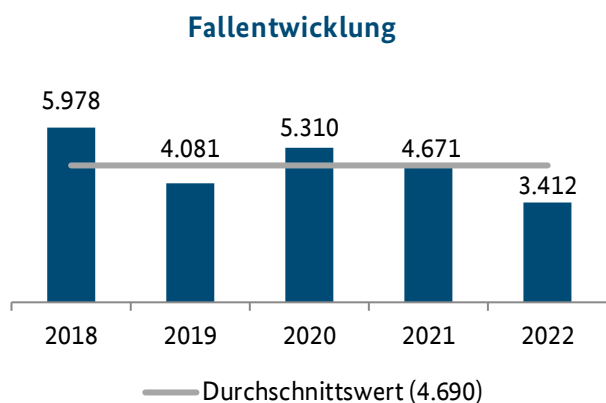
Betrugsdelikte werden nicht per se der Wirtschaftskriminalität zugerechnet, sondern können z. B. bei massenhafter Begehungsweise zu dieser hinzugezählt werden.

Fallentwicklung



² Der PKS-Summenschlüssel 893100 beinhaltet die PKS-Schlüssel 511000, 513000, 514000, 516000 und 517000.

2.2.2 Anlage- und Finanzierungsdelikte³



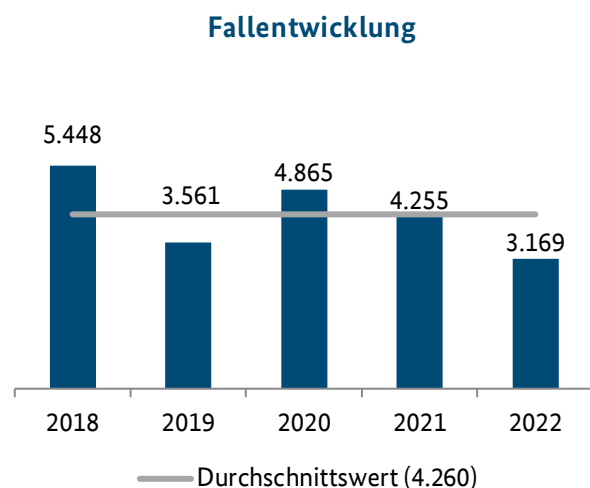
Die Fallzahl im Teilbereich der Anlage- und Finanzierungsdelikte ist im Berichtsjahr deutlich gesunken (-27 %).

Der zwischenzeitliche Anstieg der Deliktszahlen in den Jahren 2020 und 2021 war im Wesentlichen auf Kreditbetrugsdelikte zurückzuführen, die in mittelbarem Zusammenhang zur COVID-19-Pandemie standen. Hierbei wurden sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen, die im Zuge der Pandemie mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert waren, Opfer von betrügerischen Kreditangeboten.

2.2.3 Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen⁴

Auch im Teilbereich Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen wurden im Jahr 2022 wesentlich weniger Delikte als im Vorjahr erfasst (-25,5 %).

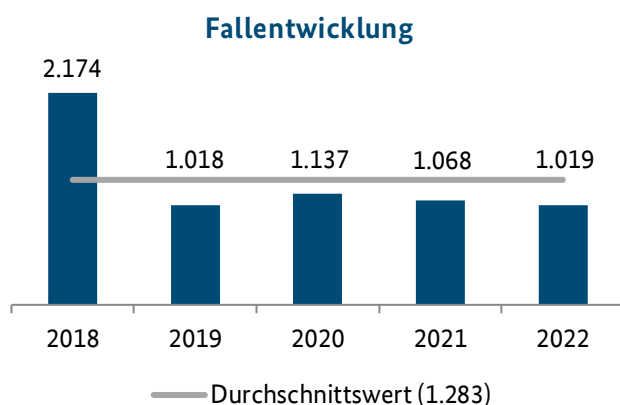
Der Anstieg im Jahr 2020 lässt sich im Wesentlichen auf in Bayern geführte Sammelverfahren im Bereich des Anlagebetrugs zurückzuführen, bei denen Geschädigte aus dem gesamten Bundesgebiet ermittelt worden waren.



³ Der PKS-Summenschlüssel 893300 beinhaltet die PKS-Schlüssel 513000, 514100, 514300 und 714000.

⁴ Der PKS-Summenschlüssel 893600 beinhaltet die PKS-Schlüssel 513100, 513200 und 521100. Die PKS fasst unter Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen die Delikte des Prospektbetrugs (Kapitalanlagebetrug), des Anlagebetrugs sowie der Untreue bei Kapitalanlagen zusammen. Wie bereits in den Vorjahren bestand dieser Teilbereich der Wirtschaftskriminalität auch im Jahr 2022 zum überwiegenden Teil aus Fällen des Anlagebetrugs (etwa 94 %). Prospektbetrug und Untreue bei Kapitalanlagen fielen kaum ins Gewicht.

2.2.4 Wettbewerbsdelikte⁵

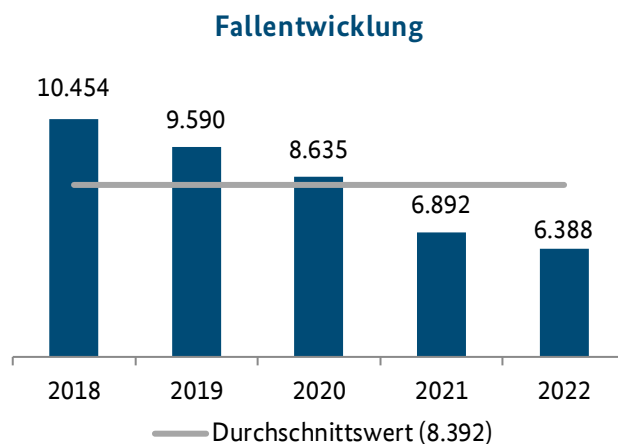


Die Anzahl der Wettbewerbsdelikte ist im Jahr 2022 um 4,6 % gesunken. Dieser Teilbereich ist – gemessen am Gesamtaufkommen aller Wirtschaftsdelikte – von eher untergeordneter Bedeutung.

2.2.5 Insolvenzdelikte⁶

Die Anzahl der registrierten Insolvenzdelikte war im Jahr 2022 erneut rückläufig (-7,3 %).

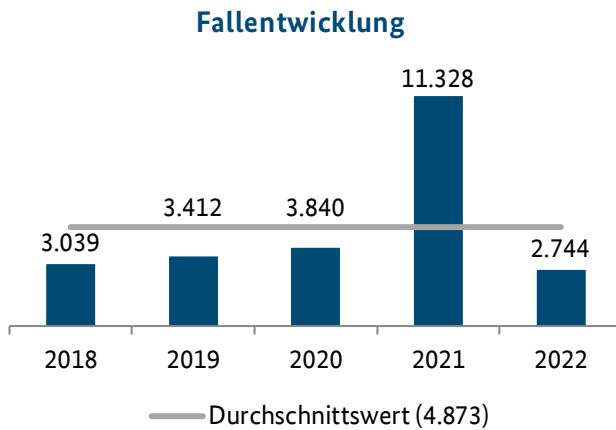
Zum rückläufigen Trend seit dem Jahr 2020 ist anzumerken, dass sich auch hier die COVID-19-Pandemie ausgewirkt haben dürfte. Es steht zu vermuten, dass sowohl aufgrund der teilweisen Aussetzung der Anzeigepflicht bei Insolvenzen bis einschließlich April 2021, als auch durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsleistungen ein „verzerrtes“ Bild entsteht.



⁵ Der PKS-Summenschlüssel 893400 beinhaltet die PKS-Schlüssel 656000, 715000 und 719200. Unter Wettbewerbsdelikten werden gem. PKS alle Deliktsformen i. Z. m. Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie den einschlägigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verstanden.

⁶ Der PKS-Summenschlüssel 893200 beinhaltet die PKS-Schlüssel 560000 und 712200. Zum Bereich der Insolvenzdelikte zählen gem. Definition der PKS die Tatbestände Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283 und 283a StGB), Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB), Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB) sowie Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG; §§ 130b, 177a HGB und § 15a IV, V InSO).

2.2.6 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen⁷



Die Fallzahl beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen belief sich im Berichtsjahr auf weniger als ein Viertel der Fallzahl des Vorjahrs. Grund dafür ist die außergewöhnlich hohe Fallzahl des Jahres 2021, die insbesondere auf ein umfangreiches Ermittlungsverfahren in Schleswig-Holstein zurückzuführen ist. Hierbei hatte eine Vielzahl von Geschädigten spezielle Blutuntersuchungen als Privatleistungen bei einem Labor in Auftrag gegeben und von dort entsprechende Befunde sowie Rechnungen erhalten, obwohl seitens des Labors letztlich keine Untersuchungen durchgeführt worden waren.

⁷ Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen werden unter dem PKS-Schlüssel 518110 erfasst.

3 Bedeutende Phänomene

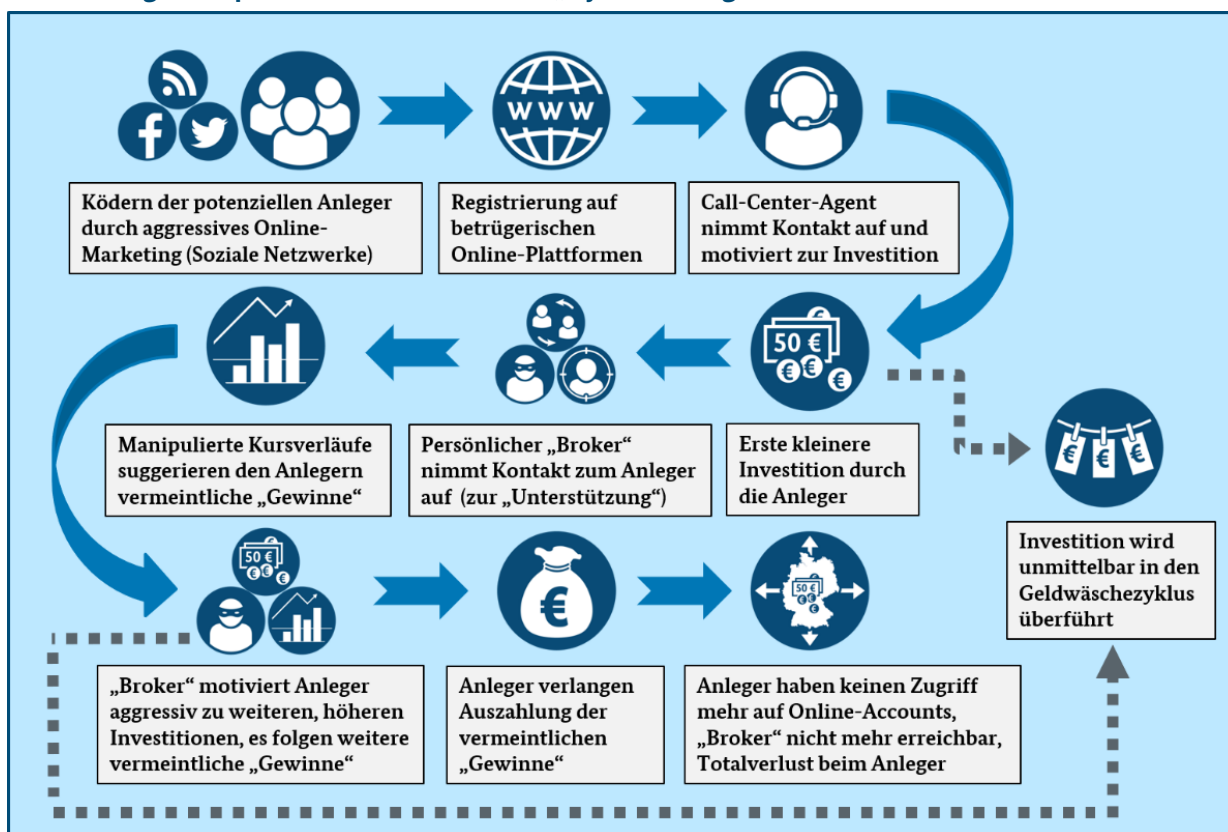
3.1 ANLAGEBETRUG AUF ONLINE-PLATTFORMEN

Auch im Jahr 2022 bildete der betrügerische Handel mit Finanzinstrumenten auf Online-Plattformen einen Schwerpunkt der Ermittlungstätigkeiten in den Bundesländern.

Neben dem klassischen „Cybertrading“, bei dem Wetten auf steigende oder fallende Kurse bestimmter Basiswerte wie Aktien, Rohstoffe oder virtueller Währungen als gewinnbringende Geldanlage angeboten werden, sind in den letzten Jahren strafrechtlich relevante Sachverhalte auch im Zusammenhang mit dem Anbieten von vorbörslichen Aktien, Festgeldanlagen oder sonstigen Finanzprodukten festzustellen. Die jahrelange Niedrig- bzw. Negativzinsphase sowie die zunehmende Digitalisierung leisteten dieser Entwicklungen zusätzlich Vorschub.

Privaten Anlegern werden sowohl mittels Werbeanzeigen auf diversen Social-Media-Plattformen als auch unaufgefordert per E-Mail eine Fülle von vermeintlich gewinnbringenden Investments und Anlagestrategien angeboten. Die international agierenden Tätergruppierungen verstehen es dabei geschickt, sowohl die Erwartungshaltung als auch die teilweise mangelnde Erfahrung der Anleger auszunutzen, um diese mit vermeintlich profitablen Anlagemodellen zu locken.

Darstellung exemplarischer Tatablauf des „Cybertrading“



Häufig ist zu beobachten, dass die Geschädigten nach Abbruch des Kontakts zu den Tätern und einem somit erlittenen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals mittels eines sog. „Recovery Fraud“ erneut zu Betrugsopfern werden. Hierbei wird den Geschädigten telefonisch durch z. B. angebliche Anwaltskanzleien Unterstützung bei der Rückgewinnung ihrer erlittenen Verluste - vorbehaltlich weiterer Zahlungen - suggeriert.

Die Täter gehen insgesamt äußerst professionell vor und sind imstande, stets flexibel auf äußere Einflüsse, wie z. B. geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder aktuelle Entwicklungen, zu reagieren. Etwaige Umstellungen hinsichtlich der offerierten Finanzprodukte bedürfen täterseitig keiner nachhaltig organisatorischen Änderungen, da auf etablierte Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Anlagebetrug auf Online-Plattformen findet im virtuellen Raum statt und ist international organisiert. Nationale Grenzen sind für die in diesem Deliktsfeld agierenden Tätergruppierungen bedeutungslos, wodurch einer effektiven, staatenübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung bei der Bekämpfung dieses Phänomens zukommt. Eine Vielzahl koordinierter Operativmaßnahmen im Ausland („Action Days“), die zu zahlreichen Durchsuchungen von betrügerisch betriebenen Call-Centern sowie zu Festnahmen und Auslieferungen von tatverdächtigen Personen nach Deutschland führten, belegen dies.

Entwicklungen und Ausblick

Tätergruppierungen nutzen neben dem Onlinemarketing zunehmend auch Dating-Plattformen zur Kontakthanbahnung. Unter Vorspiegelung eines angeblichen Kennenlerninteresses bauen sie Vertrauen zum potenziellen Opfer auf, wobei Geldanlageoptionen zunächst nicht thematisiert werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wird von angeblichen Anlageerfolgen berichtet und es werden entsprechende Investitionsmöglichkeiten angepriesen. Die Tätergruppierungen nutzen hierbei eine zuvor geschaffene emotionale Bindung aus, um das spätere Opfer zu vermeintlich lukrativen Anlagen zu verleiten. Tatsächlich brechen sie aber den Kontakt ab und es kommt in der Folge zu einem Totalverlust des eingesetzten Geldes.

Auch die technische Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz dürfte den Tätergruppierungen neue Möglichkeiten zur Tatbegehung eröffnen. In diesem Kontext ist insbesondere eine zunehmende Automatisierung im Bereich von Call-Center-Strukturen sowie von Chat-Formaten vorstellbar.

Zwar dürfte vor dem Hintergrund zuletzt gestiegener Leitzinsen eine Hinwendung privater Investoren zu klassischen Anlagemodellen oder Zinsprodukten zu erwarten sein. Die oben genannten Faktoren sowie die anhaltend hohe Inflation und das Bedürfnis, diese durch eine darüberliegende Rendite auszugleichen, dürfte sich auf der anderen Seite jedoch begünstigend auf die Risikobereitschaft und somit die Gefahr, Opfer betrügerischer Anlagemodelle zu werden, auswirken.

3.2 MESSENGER-BETRUG

Bei den Vermögensdelikten zeichnet sich seit Beginn des Jahres 2022 ein deutlicher Anstieg der Straftaten im Bereich des Messenger-Betrugs ab. Bundesweit registrieren die Polizeibehörden hohe Fallzahlen und Schadenssummen, wobei von einem enormen Dunkelfeld, wie es für Massendelikte charakteristisch ist, auszugehen ist.

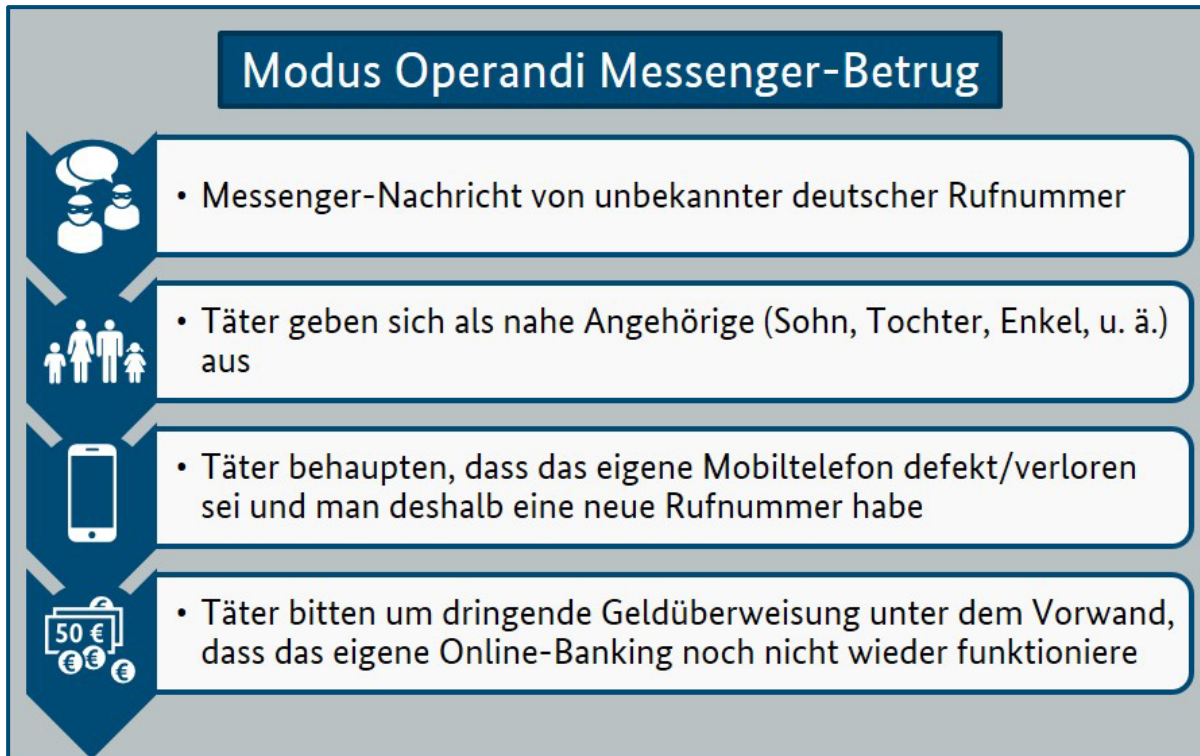
Im Vergleich zum klassischen Einzeltrick/Schockanruf, werden beim Messenger-Betrug auch jüngere Personen (ab etwa 40 Jahren) Opfer.

Prävention als Bekämpfungsmaßnahme



Zentraler Baustein bei der Bekämpfung von Massenbetrugsphänomenen ist die Prävention. Potenzielle Opfer werden diesbezüglich u. a. von Strafverfolgungsbehörden über verschiedene Kanäle zielgruppengerecht angesprochen und über die Betrugsmaschen und Schutzmaßnahmen aufgeklärt. Ziel dabei ist es, Straftaten bereits im Vorfeld zu verhindern.

Darstellung Modus Operandi „Messenger-Betrug“



Der Messenger-Betrug entfaltet aufgrund hoher Fallzahlen, steigender Vollendungsquoten sowie hoher Schadenssummen eine enorme Sozialschädlichkeit und ist geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu beeinträchtigen.

4 Gesamtbewertung

Der seit mehreren Jahren andauernde Anstieg der Fälle von Wirtschaftskriminalität hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Erneut rückläufig waren dagegen die Schadenssummen in der Wirtschaftskriminalität insgesamt und in vielen ihrer Teilbereiche. Dennoch ist das von Wirtschaftsstraftaten ausgehende Schadens- und Gefährdungspotenzial unverändert groß, zumal über ein Drittel des in der PKS registrierten monetären Gesamtschadens aus Wirtschaftsstraftaten resultiert. Überdies muss bei Wirtschaftskriminalität von einem erheblichen Dunkelfeld ausgegangen werden.

Auch wenn die klassischen Tatbegehungsweisen weiterhin eine wichtige Rolle spielen, verlagert sich Wirtschaftskriminalität immer mehr in den digitalen Raum. In der Anonymität des Cyberraums können Straftaten besser verschleiert und kriminelle Erträge wesentlich schneller erzielt werden als in der analogen Welt. Diese Entwicklung zeigt sich auch im erneuten Anstieg der Anzahl an Wirtschaftsstraftaten unter Verwendung des Tatmittels Internet sowie der zunehmenden Bedeutung verschiedener Phänomene in diesem Bereich.

So bilden im Berichtsjahr u. a. der Anlagebetrug auf Online-Plattformen sowie der Messenger-Betrug Schwerpunkte der Ermittlungen. Für beide Phänomene ist hervorzuheben, dass die Tätergruppierungen imstande sind, flexibel auf äußere Einflüsse und aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Auch geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen und polizeilichen Maßnahmen begegnen die Gruppierungen dynamisch.

Die verschwimmenden Grenzen zwischen Wirtschaftsdelikten und Cyberkriminalität stellen auch die Strafverfolgungsbehörden vor Herausforderungen. Um eine effiziente und nachhaltige Strafverfolgung sicherzustellen, müssen sich diese den sich stetig ändernden Rahmenbedingungen – v. a. im digitalen Raum – anpassen, um neue Modi Operandi frühzeitig erkennen, Tat-/Täterzusammenhänge aufhellen und kriminelle Netzwerke zerschlagen zu können. Daneben gilt es Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen fortzuführen, um potenzielle Opfer besser zu schützen.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Juni 2023

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Wirtschaftskriminalität, Bundeslagebild 2022, Seite X).